

# Kundmachung.

---

Morgen findet die Wahl der Wahlmänner Statt, welche sodann am 3. Mai die Abgeordneten nach Frankfurt zu wählen haben. Jeder Urwahlbezirk hat laut der amtlichen Kundmachung vom heutigen Tage 5 Wahlmänner zu wählen. Bei dem Umstande, daß in mehreren Bezirken den Urwählern nicht sämtliche in ihrem Bezirke wohnenden tauglichen Individuen bekannt sein dürften, wäre es nach dem Erachten des gefertigten Comité's zweckmäßig, wenn die Herren Urwähler im Laufe des heutigen Tages oder spätestens morgen Vormittags sich in ihren betreffenden Wahlbezirken in einem passenden Locale zu einer vorläufigen Besprechung und Verständigung einfinden wollten.

Wien den 25. April 1848.

Vom Central-Comité für die Wahlen zur Deutschen National-Versammlung in Frankfurt am Main.

